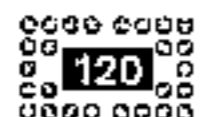
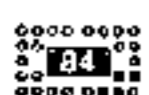


DIN 18 051



**Das
gewerkschaftliche
Aktions-
programm**



**E6
I.2**

A29707

BERICHT ^{MAZPER}

der Kommission für das Aktionsprogramm

an den

5. Bundeskongreß

des DGB

vom 7. bis 12. September 1959

in Stuttgart



Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
Partei Vorstand
Bibliothek

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Einleitung (Otto Brenner)	5
I. Entstehung und Bedeutung des Aktionsprogramms	7
II. Vom Frankfurter zum Hamburger DGB-Kongreß	13
III. Die Kommission für das Aktionsprogramm	19
IV. Die Erfolge	
Kürzere Arbeitszeit	23
Urlaub	36
Löhne und Gehälter	38
Gleiche Entlohnung für Männer und Frauen	47
Urlaubsgeld	47
Weihnachtsgeld	50
Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle für Arbeiter	50
Größere soziale Sicherheit	51
V. Das Aktionsprogramm bleibt die Grundlage	54

Als Manuskript gedruckt.
Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes,
Düsseldorf, Hans-Böckler-Haus
Druck: Union-Druckerei, Frankfurt am Main

Einleitung

Im Mai 1955 wurde das Aktionsprogramm der deutschen Gewerkschaften verkündet. Seitdem ist es Richtschnur für die gewerkschaftliche Aktivität gewesen. In Anbetracht der Erfolge, die sie im Zeichen dieses Programms errungen haben, ist es wünschenswert, offen darzulegen, was das Aktionsprogramm für die tägliche Arbeit der Gewerkschaften bedeutet, und wie weit es bisher gelungen ist, seine Forderungen zu verwirklichen.

Die beim Bundesvorstand des DGB gebildete Kommission für das Aktionsprogramm legt dem 5. Bundeskongress des DGB hiermit einen Rechenschaftsbericht vor. Die Kommission hofft, daß es gelungen ist, mit diesem Bericht den Delegierten ein klares Bild von der Bedeutung des Aktionsprogramms und von den gewerkschaftlichen Fortschritten auf dem Wege zu seiner Erfüllung zu geben. Gleichzeitig soll der Bericht dazu dienen, eine breitere Öffentlichkeit über unser erfolgreiches Wirken für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu unterrichten.

Unsere Losung bleibt auch in den kommenden Jahren: Weiter vorwärts im Zeichen des gewerkschaftlichen Aktionsprogramms!



Vorsitzender der Kommission
für das Aktionsprogramm

I. Entstehung und Bedeutung des Aktionsprogramms

Der mühselige Wiederaufbau Deutschlands nach dem totalen Zusammenbruch des Jahres 1945 ließ als wichtigsten Faktor demokratischer Neugestaltung eine einheitliche deutsche Gewerkschaftsbewegung entstehen. In jener ersten Zeit unmittelbar nach der Katastrophe herrschte noch allgemeines Einverständnis -- auch bei den Besatzungsmächten, die zunächst das deutsche Schicksal entschieden -- darüber, daß die Schuld am Siege des Nationalsozialismus und der Zerstörung der Weimarer Demokratie mit allen ihren Folgen die bis dahin in Deutschland herrschenden Schichten traf, die Führer der Wirtschaft, große Teile der hohen Staatsbürokratie und der Militärs. Ihre antidemokratische Politik hatte in der großen Wirtschaftskrise die ruinierten und verzweifelnden Mittelschichten dem Nationalsozialismus zugetrieben, während die große Masse der Arbeiterschaft trotz jahrelanger Arbeitslosigkeit bis zuletzt in unerschütterlicher Ablehnung der nationalsozialistischen Demagogie verharrte.

Diese Erkenntnis wurde in der ersten Zeit nach 1945 noch nicht durch allerlei Rechtfertigungsversuche vernebelt. Ihre Bekräftigung durch die bitteren Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit war noch zu frisch in aller Bewußtsein. Darum entschlossen sich auch die Besatzungsmächte, den Wiederaufbau der gewerkschaftlichen Organisationen zu fördern, um ihr proklamiertes Ziel, den Wiederaufbau eines demokratischen Deutschland, zu erreichen. Sie bestätigten dadurch die Einschätzung der Gewerkschaften als demokratischer Organisation der Arbeitnehmer, die neben den Sonderinteressen der einzelnen Arbeitnehmerschichten immer auch das Gesamtinteresse vertreten, sofern ihr Ziel die Demokratisierung der Gesellschaft, die Beseitigung aller Privilegien und wirtschaftlichen Machtpositionen ist.

Aber damit, daß die Besatzungsmächte nach und nach die Gründung freier Gewerkschaftsorganisationen zuließen, war es noch nicht getan. Die gewerkschaftliche Entfaltung wurde zunächst dadurch behindert, daß die Besatzungsmächte größere Zusammenschlüsse der entstehenden gewerkschaftlichen Organisationen nicht von Anfang an zuließen und außerdem das wichtigste Arbeitsgebiet, die Regelung der Löhne und Gehälter und der Arbeitszeit, den Gewerkschaften vorerst verschlossen blieb. Um so mehr konzentrierte sich die gewerkschaftliche Tätigkeit in den Jahren bis zur Währungsreform auf den Wiederaufbau, die Sicherung der Ernährung, wie überhaupt auf die Erhaltung der Arbeitskraft der Bevölkerung, die Abwehr der Demontagen, mit einem Wort, auf die Erhaltung der gefährdeten Substanz. Durch diese Tätigkeit und den Zustrom der Arbeitnehmer entwickelten sich die Gewerkschaften rasch zu den stärksten Pfeilern des wirtschaftlichen wie des politischen Wiederaufbaus eines demokratischen Deutschland.

Große Teile der Bevölkerung hatten nach 1945 sehr deutliche Vorstellungen über die künftige gesellschaftliche Ordnung Deutschlands. Die gewerkschaftlichen Anschauungen von der Notwendigkeit wirtschafts-demokratischer Reformen und einer Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien entsprachen den Forderungen aller demokratischen Kräfte so sehr, daß sie noch 1947 im Ahlener Programm der CDU ein lautes Echo fanden. Auch die Sozialisierungsartikel in den verschiedenen Länderverfassungen, die damals durchweg mit den Stimmen der CDU beschlossen und — wie z. B. in Nordrhein-Westfalen — nur durch die Intervention der Besatzungsmächte außer Kraft gesetzt wurden, sind Ausdruck dieser allgemeinen Stimmung. Hätte die Bevölkerung damals über die gesellschaftliche Neuordnung frei entscheiden können, so hätte sie in Übereinstimmung mit den gewerkschaftlichen Zielsetzungen die soziale Demokratie in Deutschland verwirklicht. Statt dessen wurde der Boden für eine neue Restauration bereitet.

Vor allem die Arbeiterbewegung, und als ihr wesentlicher Bestandteil die Gewerkschaftsbewegung, hatte sich die große Aufgabe gestellt, eine neue Gesellschaftsordnung zu bauen. Sie wollte endlich einmal die soziale Demokratie in Deutschland verwirklichen und den arbeitenden Menschen ein Höchstmaß an Wohlstand und sozialer Sicherheit, an Glück und Zufriedenheit, an politischer, wirtschaftlicher und geistiger Freiheit schaffen. Dazu bedurfte es einer Neugestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Deshalb waren die Verwirklichung des betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmungsrechts und die Überführung der Schlüsselindu-

strien in Gemeineigentum die wesentlichsten wirtschaftlichen Forderungen der Gewerkschaften nach 1945. Ihre Erfüllung erschien als zwingende politische Notwendigkeit, wenn der neue Staat auf soziale Gerechtigkeit und das Vertrauen der arbeitenden Menschen gegründet sein sollte.

Doch die Weichen wurden anders gestellt. Die von den westlichen Besatzungsmächten und von deutschen Politikern in den Jahren 1948 und 1949 getroffenen Entscheidungen bildeten die Grundlage für die Wiederherstellung der alten Machtverhältnisse und sozialen Beziehungen in der Bundesrepublik. Als 1949 der Gründungskongreß des DGB in München zusammentrat, bestand noch die Hoffnung, daß die wichtigsten gewerkschaftlichen Forderungen nach 1945 keine fernen Ziele darstellten. Die Bundesrepublik war gerade erst erstanden, die Dinge befanden sich noch im Fluß, die Restauration in Staat und Wirtschaft hatte erst begonnen. In dieser Situation verabschiedete der Münchner Kongreß ein Programm, das die Grundsätze entwickelte, nach denen sich die gewerkschaftliche Arbeit orientieren sollte.

*
* * *

Es war Hans Böckler, der anlässlich des Zusammenschlusses der einzelnen Zonengewerkschaften zu einer einheitlichen Organisation für die Bundesrepublik Deutschland seine Vorstellungen von der Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft im Grundsatzprogramm von München entwickelte. Das Programm wurde vom 1. Kongreß der Gewerkschaften, die sich im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammenschlossen, einstimmig gebilligt. Seine wichtigsten Forderungen sind:

- I. Eine Wirtschaftspolitik, die unter Wahrung der Würde freier Menschen die volle Beschäftigung aller Arbeitswilligen, den zweckmäßigsten Einsatz aller wirtschaftlichen Produktivkräfte und die Deckung des volkswirtschaftlich wichtigen Bedarfs sichert.
- II. Mitbestimmung der organisierten Arbeitnehmer in allen personellen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Wirtschaftsführung und Wirtschaftsgestaltung.
- III. Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum, insbesondere des Bergbaus, der Eisen- und Stahlindustrie, der Großchemie, der Energiewirtschaft, der wichtigen Verkehrseinrichtungen und Kreditinstitute.

IV. Soziale Gerechtigkeit durch angemessene Beteiligung aller Werktätigen am volkswirtschaftlichen Gesamtertrag und Gewährung eines ausreichenden Lebensunterhaltes für die infolge Alter, Invalidität oder Krankheit nicht Arbeitsfähigen.

In einer Periode wachsender wirtschaftlicher und politischer Reaktion haben die grundsätzlichen Forderungen des Münchner Programms nichts von ihrer ursprünglichen Bedeutung verloren, wenn auch eine Verwirklichung heute in weitere Ferne gerückt scheint als vor 10 Jahren. Sie bilden vielmehr angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung den unentbehrlichen Kompaß für das zähe Ringen der organisierten Arbeitnehmer um den sozialen Fortschritt und die Zurückdrängung aller reaktionären Tendenzen in Staat und Wirtschaft. Die gewerkschaftliche Aufgabe besteht heute darin, die Tagesinteressen der deutschen Arbeitnehmer immer wieder mit den großen demokratischen Zielen der Gewerkschaften zu verbinden und ihrem Wirken dadurch Richtung und Rückgrat zu geben.

Die Gewerkschaften führen einen ständigen Kampf um den Schutz und die Verbesserung der Lage der Arbeitnehmer. Sie machen aber auch mit jedem Erfolg einen Schritt auf dem Wege zur sozialen Sicherheit und zur Überwindung der Klassengesellschaft. Dieser Zusammenhang zwischen Grundsätzen und Tagesforderungen darf niemals übersehen werden. Trotzdem ist es klar, daß die Aufgabe der Gewerkschaften vor allem darin besteht, die heutige Lage der arbeitenden Menschen zu verbessern und umzugestalten. Die Gewerkschaften dürfen nicht nur die Zukunft gestalten wollen, sie müssen auch den Weg bereiten, auf dem die großen Ziele erreicht werden können. Dieser Aufgabe unter den restaurativen Verhältnissen nach 1948 zu dienen, war das

gewerkschaftliche Aktionsprogramm

von 1955 bestimmt. Aus dem Geiste der Münchner Grundsätze geboren, sollte es in gegenwartsnaher und kämpferischer Weise die brennenden Tagesforderungen der Arbeitnehmer formulieren und zur Richtschnur der gewerkschaftlichen Tagesarbeit machen.

Wie die Ereignisse zeigten, bestand in den ersten Jahren nach der Währungsreform die Gefahr, daß die Gewerkschaftsbewegung den rücksichtslosen Willen zur Macht und zur Restauration auf Seiten der sozialen Gegenspieler der Arbeitnehmer unterschätzte. Der Ausgang des Kampfes um ein besseres Betriebsverfassungsgesetz im Jahre 1952 war ein Beispiel dafür. Die Aufgabe des gewerkschaftlichen Aktions-

programms bestand daher zur Zeit seiner Ausarbeitung auch darin, die Gewerkschaftspolitik aus der Defensive in die Offensive überzuleiten und dadurch dem sozialen Fortschritt und der sozialen Fortführung unserer Demokratie neuen Antrieb zu geben.

In diesem Geiste wurde das Aktionsprogramm in den Jahren 1954/55 entwickelt, und in diesem Geiste hat es seither zu wirken nicht aufgehört. Das beweisen die praktischen Erfolge, die wir in seinem Zeichen in den vergangenen Jahren erringen konnten. Jeder Schritt zur Verwirklichung des Aktionsprogramms hat die Aktualität seiner Forderungen bekräftigt und ist so ein Schritt zur Belebung der gewerkschaftlichen Aktivität und zur erfolgreichen Wahrnehmung der Interessen aller arbeitenden Menschen geworden.



II. Vom Frankfurter zum Hamburger DGB-Kongreß

Dem 3. DGB-Kongreß, der im Oktober 1954 in Frankfurt am Main stattfand, lag eine große Zahl von Anträgen vor, die auf die Notwendigkeit hinwiesen, ein gewerkschaftliches Aktionsprogramm zu schaffen. Es waren dies vor allem

Antrag Nr. 2 und 3 der Landesbezirke Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen des DGB,

Antrag Nr. 4—11 verschiedener DGB-Orts- und Kreis Ausschüsse,

Antrag Nr. 12 des Hauptvorstandes der IG Bau-Steine-Erden, der die Einführung der 40-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich mit verstärkter Kraft forderte,

und verschiedene weitere Anträge, die einzelne Forderungen des späteren Aktionsprogramms zum Inhalt hatten, wie z. B.

Antrag Nr. 28, der für alle Arbeiter die Zahlung des vollen Lohnes in Krankheitsfällen ebenso wie für Angestellte forderte.

Schon vor dem Frankfurter Kongreß hatten sich verschiedene Gewerkschaften eingehend mit der Notwendigkeit der Aufstellung eines Aktionsprogrammes beschäftigt, so unter anderem der Gewerkschaftstag der IG Metall 1954 in Hannover und der Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier 1954 in Essen. Man war sich

einig, daß es nicht Aufgabe des geplanten Aktionsprogrammes sein konnte und durfte, die grundsätzlichen Forderungen des DGB von 1949 zur Wirtschafts- und Sozialpolitik zu ersetzen. Man wollte solche Forderungen herausstellen, die dem Willen der großen Masse der Arbeitnehmer entsprachen und bei Einsatz der gewerkschaftlichen Kraft auch realisierbar waren.

Auch die eifrigsten Befürworter des Aktionsprogramms hatten nicht die Illusion, daß die bloße Schaffung eines solchen Programms die Probleme lösen werde. Was damit erreicht werden sollte, war die Konzentrierung auf einige wenige Aufgaben, die — unabhängig vom Wohlwollen von Parlament und Regierung — gelöst werden können, wenn alle gewerkschaftlichen Kraftreserven mobilisiert werden und sich ein einheitlicher Wille entfaltet. In vielen Mitglieder- und Funktionärsversammlungen, die vor dem Frankfurter Kongreß die Forderungen eines Aktionsprogramms diskutierten, ergab sich Einmütigkeit darüber, daß das Kernstück eines Aktionsprogramms die 5 - T a g e - W o c h e als erster Schritt zur 40-Stunden-Woche sein müsse.

Die Anträge und Diskussionen auf dem Frankfurter Kongreß führten zum Beschluß über die Bildung einer K o m m i s s i o n, die bis zum Frühjahr 1955 dem Bundesausschuß und dem Bundesvorstand ein gewerkschaftliches Aktionsprogramm unterbreiten sollte, und zur einstimmigen Annahme der Entschliebung Nr. 2 „Grundsätze für ein Aktionsprogramm der deutschen Gewerkschaftsbewegung“. Danach sollte das Aktionsprogramm als die nächsten Aufgaben und Ziele insbesondere festsetzen:

1. Den erhöhten Schutz der menschlichen Arbeitskraft durch Verkürzung der Arbeitszeit mit dem Ziel der 5-Tage- bzw. 40-Stunden-Woche mit vollem Lohn- und Gehaltsausgleich durch den Abschluß entsprechender Tarifverträge.
2. Die Erhöhung des Lebensstandards durch weitere Aktivierung der gewerkschaftlichen Lohn- und Gehaltspolitik.
3. Die Sicherung eines Alters ohne Not.

Dem Bundesvorstand und dem Bundesausschuß des DGB lag fristgemäß Ende März 1955 der Entwurf für das Aktionsprogramm vor. Er wurde einstimmig gebilligt und am 1. Mai 1955 der Öffentlichkeit übergeben.

In den folgenden Monaten wurden verschiedene Maßnahmen zur Popularisierung des Aktionsprogramms durchgeführt:

In allen Mitglieder- und Funktionärsversammlungen des DGB und der angeschlossenen Gewerkschaften wurde das Aktionsprogramm eingehend behandelt;

alle Haushaltungen erhielten das Programm durch Postwurfsendung;

Rundfunk und Presse kommentierten es eingehend.

Es begann ein neuer Abschnitt in der Entwicklung der Gewerkschaften und des DGB. Wie ernst es ihnen mit dem Aktionsprogramm war, zeigte u. a. der Beschluß des Bundesausschusses vom 30. März 1955, eine Kommission für die Realisierung des Aktionsprogramms zu bilden, die laufend den Bundesvorstand des DGB bei der Verwirklichung des Aktionsprogramms unterstützen sollte.

Darüber hinaus beschloß im Oktober des gleichen Jahres der Bundesvorstand auf Anregung der Kommission, ein eigenes B ü r o einzurichten, das die Gewerkschaften und die Öffentlichkeit mit Material zu allen Fragen des Aktionsprogramms versorgen und auch publizistisch wirksam sein sollte.

Es wurde ferner beschlossen, einen besonderen A k t i o n s f o n d s zu schaffen, um eine finanzielle Grundlage für die Durchsetzung des Aktionsprogramms zu besitzen. Dieser Sonderfonds sollte in der Hauptsache aus freiwilligen Spenden der gewerkschaftlich Organisierten angesammelt werden.

Schon wenige Monate nach Verkündung des Aktionsprogramms zeigte es sich, daß die volkstümlichen Forderungen, besonders das Verlangen nach dem verlängerten Wochenende, einen starken Widerhall fanden. Auch die Unternehmer konnten sich dem Druck der öffentlichen Meinung und der Belegschaften nicht entziehen, sie beteuerten vielmehr ihren „guten Willen“ und ihre Bereitschaft, die Wochenarbeitszeit herabzusetzen — wenn auch auf lange Sicht.

Die Aktionsprogramm-Kommission sah es damals als ihre Hauptaufgabe an, nicht nur die Propaganda zu verstärken, um die Sym-

pathien der öffentlichen Meinung für die gewerkschaftlichen Forderungen zu steigern, sondern auch zu überlegen, wie von der Propaganda zur Aktion geschritten werden könne. Es ging darum, zumindest eine der Forderungen des Aktionsprogramms in den Mittelpunkt zu stellen und alle Kräfte darauf zu konzentrieren.

Bereits im Herbst 1955 konnten in einzelnen Betrieben (z. B. Hoechst-Farbwerke) und in manchen Branchen der Nahrungs- und Genußmittelindustrie die ersten Anfangserfolge bei der Verkürzung der Arbeitszeit erreicht werden.

Als der Vorsitzende der Aktionsprogramm-Kommission, Otto Brenner, auf dem 4. DGB-Kongreß in Hamburg im Oktober 1956 über das Aktionsprogramm referierte, konnte er feststellen, daß seit der Verkündung des Aktionsprogramms bereits wesentliche Erfolge auf dem Wege zur Verwirklichung der 40-Stunden-Woche erzielt waren. Durch Tarifvertrag hatten

- das graphische Gewerbe die 45-Stunden-Woche,
- die Privatbanken die 45-Stunden-Woche,
- das private Versicherungswesen die 45-Stunden-Woche,
- die chemische Industrie und die metallverarbeitende Industrie ebenfalls die 45-Stunden-Woche,
- die Mühlen-Industrie die 44-Stunden-Woche,
- die Zigaretten-Industrie die 42 $\frac{1}{2}$ -Stunden-Woche

erreicht.

Die Diskussion auf dem Hamburger DGB-Kongreß und die vorgelegten Anträge zum Aktionsprogramm zeigten, daß vom Aktionsprogramm starke Impulse ausgingen. In dem Antrag Nr. 8 hieß es beispielsweise:

„Der Bundeskongreß stellt mit Genugtuung fest, daß das Ringen um die Verwirklichung des Aktionsprogramms bedeutsame Anfangserfolge gezeitigt hat. Der Kongreß erklärt den ein-

deutigen gewerkschaftlichen Willen, den Kampf um die weitere Durchsetzung der Forderungen des Aktionsprogramms in den nächsten Jahren konsequent fortzusetzen.“

Und in dem Antrag Nr. 9:

„Die Erfolge bei der Verwirklichung des Aktionsprogramms zeigen den Mitgliedern, daß der beschrittene Weg richtig ist. Auch in den nächsten Jahren müssen wir uns um die Verwirklichung des Aktionsprogramms bemühen.“

So kam es schließlich zur einmütigen Annahme des Antrages Nr. 11:

„Kommission ‚Aktionsprogramm‘

Der 4. ordentliche Bundeskongreß beschließt, daß die vom Bundesvorstand und Bundesausschuß gewählte Kommission für das Aktionsprogramm bis zum 5. Bundeskongreß bestehen bleibt.

Es ist Aufgabe der Kommission, durch eine Koordinierung und systematische Beobachtung der Vorgänge, die sich aus den Auseinandersetzungen um die Forderungen des Aktionsprogramms ergeben, dem Bundesvorstand und Bundesausschuß wegweisend bei der Durchsetzung des Aktionsprogramms zu helfen.

Aus den bisherigen Erfolgen des Aktionsprogramms ergibt sich die Verpflichtung, die Verwirklichung seiner Forderungen weiter voranzutreiben. Je mehr wir zur Durchsetzung des Aktionsprogramms tun, je eher wir es zu einem Bestandteil unseres gesamten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Lebens machen, desto mehr und desto eher werden wir unsere Demokratie gegenüber unsozialen und reaktionären Bestrebungen sichern.

Aus diesem Grunde erklärt der 4. ordentliche Gewerkschaftskongreß, daß das Aktionsprogramm des DGB nach wie vor Mittelpunkt unserer gemeinsamen Arbeit sein muß.“

Im

AKTIONSPROGRAMM

fordern der DEUTSCHE GEWERKSCHAFTSBUND

und die in ihm vereinten 16 Gewerkschaften:

1. Kürzere Arbeitszeit

Fünftagewoche bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich mit täglich achtstündiger Arbeitszeit.

2. Höhere Löhne und Gehälter

Hebung des Lebensstandards durch Erhöhung der Löhne und Gehälter für Arbeiter, Angestellte und Beamte.

Gleiche Entlohnung für Männer und Frauen.

Zahlung eines Urlaubsgeldes.

Sicherung der Weihnachtzuwendungen.

Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle auch für Arbeiter.

3. Größere soziale Sicherheit

Sicherung des Arbeitsplatzes.

Ausreichende Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Unfall und Krankheit.

Alter ohne Not.

4. Gesicherte Mitbestimmung

Gesetzliche Regelung der paritätischen Mitbestimmung in den Obergesellschaften.

Gleichberechtigte Mitbestimmung für alle Betriebe und Verwaltungen.

5. Verbesserter Arbeitsschutz

Ausreichende Ausbildungsmöglichkeiten für die Jugend.

18

III. Die Kommission für das Aktionsprogramm

Die bereits zur Vorbereitung des Aktionsprogramms beim Bundesvorstand des DGB gebildete und späterhin für die Durchführung und Propaganda des Aktionsprogramms verantwortliche Kommission hat nach dem Stand vom 31. Dezember 1958 folgende Zusammensetzung:

Otto Brenner (Vorsitzender)

Hermann Beermann

Werner Hansen

Adolph Kummeruß

Georg Leber

Wilhelm Pawlik

Georg Reuter

Willi Richter

Ludwig Rosenberg

Bernhard Tacke

Sekretär der Kommission war bis zum 30. Juni 1958 Helmut Jockel, seit dem 1. September 1958 ist es Wilhelm Gronau.

Wie erwähnt, hatte der 4. Bundeskongreß der Kommission den Auftrag gegeben, durch Koordinierung und durch systematische Beobachtung der Vorgänge, die sich aus den Auseinandersetzungen um die Forderungen des Aktionsprogramms ergeben, dem Bundesvorstand

19

und Bundesausschuß bei der Durchsetzung des Aktionsprogramms wegweisend zu helfen und seine Verwirklichung voranzutreiben.

Insgesamt hielt die Kommission 17 Sitzungen ab. Sie beschäftigte sich vor allem mit der Aufstellung und Durchführung eines Propagandaplans, der weiteste Kreise der Bevölkerung mit den Forderungen des Aktionsprogramms vertraut machen und in der Öffentlichkeit ein günstiges Klima für die gewerkschaftlichen Forderungen schaffen sollte.

Die Mittel für diese Werbearbeit wurden durch Bildung eines Aktionsfonds und durch den Verkauf von Sondermarken beschafft. Die Einführung der Sondermarken konnte gleichzeitig als Test gewertet werden, in welchem Umfang die Gewerkschaftsmitglieder das Aktionsprogramm und seine Forderungen unterstützen würden. Der allgemeine Anklang, den die Marken fanden, und ihr großer Absatz haben den Erfolg der Kommission und der Gewerkschaften bei der Publizierung des Aktionsprogramms wirkungsvoll bestätigt.

Die Werbung konzentrierte sich besonders auf die folgenden, aus dem Aktionsprogramm abgeleiteten Forderungen:

1. Arbeitszeitverkürzung,
2. Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfalle,
3. Urlaubsgeld,
4. Rentenreform,
5. Sicherung des Weihnachtsgeldes in den Tarifverträgen,
6. Schutz der arbeitenden Jugend,
7. gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit.

Die mit der Parole

„Samstags gehört Vati mir“

geführte und von wirkungsvollen Illustrationen unterstützte Propaganda hat die gewerkschaftlichen Forderungen eines verlängerten Wochenendes und der verkürzten Arbeitszeit fest im Bewußtsein der Bevölkerung verankert. Das gleiche gilt für die Losungen

„Urlaubsgeld erschließt die Welt“,

„Alter ohne Not“,

„Gleichberechtigte Mitbestimmung“,

„Auch dem Arbeiter sechs Wochen Lohn im Krankheitsfall“.

In der Zeit vom Juli bis November 1957 wurde in 12 illustrierten Zeitschriften mit einer Gesamtauflage von fast 10 Millionen Exemplaren eine konzentrierte Werbung durchgeführt. Die Zeitschriften brachten Inscrates mit den Forderungen: Kürzere Arbeitszeit, Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld. Diese Aktion wurde Ende 1957 und Anfang 1958 für einen besseren Jugendarbeitsschutz und mit der Aufforderung an die Eltern, schlechte Lehrverträge abzulehnen, fortgesetzt.

Daneben wurden in zweimaliger Folge von vier Wochen in 420 Lichtspieltheatern Diapositive mit den Werbetexten zu den gewerkschaftlichen Forderungen gezeigt. Auf diese Weise sind schätzungsweise 25 Millionen Kinobesucher mit diesen Forderungen bekanntgemacht worden. Außerdem wurden zur Verwendung durch die einzelnen Gewerkschaften 90 Dia-Serien mit Motiven der Sondermarken hergestellt und verteilt. Den Landesbezirken und den Kreis- und Ortsausschüssen des DGB wurden 300 Rollstempel mit Abbildungen der Sondermarken übergeben.



Sondermarke zum Aktionsprogramm

Selbstverständlich war es nicht nur Sache der Kommission für das Aktionsprogramm, in der Öffentlichkeit um Verständnis für die gewerkschaftlichen Forderungen zu werben. Die einzelnen Gewerkschaften trugen, von der Kommission unterstützt, die Werbung für das Aktionsprogramm in die Reihen ihrer Mitglieder und deren Familien. Sie benutzten dazu ihre eigenen Presseorgane, Faltprospekte, Werbeschriften, Filme, Veranstaltungen und Schulungskurse. Die Zeitungen und Zeitschriften der einzelnen Gewerkschaften wurden bei der Werbung für das Aktionsprogramm von der Kommission mit Texten und Bildern unterstützt.

Erhebungen von Meinungsforschungsinstituten ergaben, daß diese großangelegte Werbekampagne ihren Zweck erfüllt hat. Der dadurch erzielte Erfolg bestätigt, wie wichtig und wirksam ein gemeinsames Vorgehen der Gewerkschaften in den entscheidenden Fragen ist.



Sondermarke zum Aktionsprogramm

IV. Die Erfolge im Kampf um die Verwirklichung des Aktionsprogramms

Kürzere Arbeitszeit

Als das Aktionsprogramm beschlossen wurde, befand sich die deutsche Wirtschaft in einem vollen Konjunkturaufschwung. Sie stand hinsichtlich der Höhe der wöchentlichen Arbeitszeit an der Spitze aller vergleichbaren Industrieländer. Das Überstundenunwesen hatte außerordentlichen Umfang angenommen. Noch im Mai 1955 lag in Westdeutschland in der gesamten Industrie (ohne Bergbau) die effektive Wochenarbeitszeit der Männer bei 50,1 Stunden, davon 3,2 Überstunden, die der Frauen bei 46,1, davon 1,1 Überstunden, die aller Arbeiter zusammen bei 49,1, davon 2,7 Überstunden.

Ein Blick auf den heutigen Stand der Arbeitszeit in der Bundesrepublik zeigt, daß die seitdem eingetretene Verkürzung beträchtlich ist. Während sich hinter den Arbeitszeitverkürzungen vor 1949 in den meisten Fällen Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit verbargen, die durch die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse zu erklären sind, waren in den Jahren 1952 und 1953 bereits gewerkschaftliche Forderungen Anlaß für die eingetretene Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit (siehe Tabelle S. 26). Seit dem Aufruf des Frankfurter DGB-Kongresses hat sich die gewerkschaftliche Kampfkraft noch viel stärker diesem Ziel zugewandt. Damit haben die Gewerkschaften — neben den Löhnen und Gehältern — die Arbeitszeit, ein klassisches Tätigkeitsfeld, wieder in den Vordergrund ihrer Bemühungen gerückt.

Nach der Verkündung des Aktionsprogramms im Mai 1955 steigt die Tendenz zur Herabsetzung der tariflichen Normalarbeitszeit. Jedoch konnte natürlich das proklamierte Ziel, die 5-Tage-Woche bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich mit täglich 8stündiger Arbeitszeit, nicht auf einmal erreicht werden. Man kann sich ihm nur schrittweise nähern, zumal die Unternehmer den Arbeitszeitverkürzungen in ganz anderem Maße Widerstand entgegenzusetzen als den traditionellen Lohn- und Gehaltsbewegungen.

Nach einer vom statistischen Bundesamt auf Anregung des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften (WWI) durchgeführten Erhebung arbeiteten im September 1955 noch immer

46,4 Prozent der Arbeiter mehr als 40 Stunden,
20 Prozent hielten die 48-Stunden-Woche ein,

jedoch hatten bereits

18,9 Prozent eine wöchentliche Arbeitszeit von 45 Stunden und weniger.

Obwohl bis zum Frühjahr 1956 in manchen Betrieben und Branchen tarifliche Arbeitszeitverkürzungen erreicht werden konnten, war das Mitte 1956 abgeschlossene Bremer Abkommen für die Arbeiter und Angestellten der Metallindustrie, das die wöchentliche Arbeitszeit ab 1. Oktober 1956 auf 45 Stunden reduzierte, ein Meilenstein. Schon im Februar 1957 war gegenüber September 1955 die effektive Wochenarbeitszeit um 2½ Stunden gesunken.

Bis Anfang 1957 war es gelungen, für 40 Prozent aller Arbeitnehmer (5,7 Millionen Arbeiter und 700 000 Angestellte) Arbeitszeitverkürzungen durchzusetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit betrug damals

für 33 000 Arbeitnehmer 47 Stunden
für 269 000 Arbeitnehmer 46 Stunden
für 5,6 Mill. Arbeitnehmer 45 Stunden
für 500 000 Arbeitnehmer weniger als 45 Stunden.

Sämtliche Arbeitszeitverkürzungen konnten, entsprechend der Forderung des Aktionsprogramms, mit Lohn- und Gehaltsausgleich erzielt werden. Die Bezahlung der Überstunden wurde vielfach schon von der verkürzten Normalarbeitszeit an gewährt.

Im März 1957 hatte sich die Zahl der Beschäftigten, für die eine Arbeitszeitverkürzung verwirklicht werden konnte, auf 7,6 Millionen erhöht. Davon waren über 900 000 Angestellte.



Von 1950 bis 1957 hat sich der Index der durchschnittlich bezahlten Wochenstunden der Industriearbeiter wie folgt entwickelt:

Jahr	Bergbau	Grundst.-u. Prod'güter-Industrien	Investitions-güter-industrien	Verbrauchs-güter-industrien	Nahr.- u. Genußmittel-industrien	Bau-gewerbe	Industrie gesamt
1950	100	100	100	100	100	100	100
1951	100	100	98	97	99	102	99
1952	99	99	99	97	99	101	99
1953	96	99	99	99	100	101	99
1954	96	101	101	100	101	101	100
1955	95	101	101	100	101	104	101
1956	95	99	98	99	100	103	99
1957	92	95	95	96	100	101	96

Im Durchschnitt der gesamten Industrie ergab sich für die Arbeiter eine Verkürzung der effektiven Arbeitszeit von 4 Prozent; den stärksten Rückgang hatte der Bergbau mit etwa 8 Prozent zu verzeichnen.

Die Zahl der Arbeitnehmer, die seit der Verkündung des Aktionsprogramms in den Genuß kürzerer Arbeitszeiten gekommen sind, vergrößerte sich im Laufe des Jahres 1957 um weitere 3,9 Millionen und überschritt bis Anfang 1958 die 10-Millionen-Grenze.

Am nächsten waren bis Anfang 1958 die Bergarbeiter an die geforderte 40-Stunden-Woche herangekommen. Hier war für 479 000 Beschäftigte die 42-Stunden-Woche tarifvertraglich vereinbart worden, desgleichen in der Metallindustrie für die Arbeiter der Elektrostahlwerke und der Walzstraßen erster Hitze.

9,3 Millionen Beschäftigte (52 Prozent aller Arbeitnehmer) arbeiteten 45 Wochenstunden. Hiervon entfielen 2,8 Millionen auf die Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung, 1,3 Millionen auf das Bauhauptgewerbe. Im Handwerk hatten Anfang 1958 840 000, im Handel 680 000 Beschäftigte tarifvertraglich die 45-Stunden-Woche erreicht. Im öffentlichen Dienst und bei den Dienstleistungen wurde die 45-Stunden-Woche für 666 000 Arbeitnehmer vereinbart.

412 000 Beschäftigte arbeiteten noch 46 Stunden,

9 900 Beschäftigte arbeiteten noch 47 Stunden,

7 500 000 Beschäftigte arbeiteten noch 48 Stunden und mehr.

Es waren also bereits 57 Prozent aller unter Tarifvertrag stehenden Arbeitnehmer am gewerkschaftlichen Erfolg beteiligt. Wiederum gelang es, sämtliche Arbeitszeitverkürzungen bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich durchzuführen.

Die tariflichen Arbeitszeitverkürzungen kamen unter dem ständigen gewerkschaftlichen Druck auch im Laufe des Jahres 1958 nicht zum Stillstand. Für weitere 2,5 Millionen Arbeitnehmer konnte die Arbeitszeit verkürzt werden, so daß Ende 1958 12,5 Millionen oder zwei Drittel aller westdeutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten weniger als 48 Stunden wöchentlich arbeiteten und vollen Lohn- und Gehaltsausgleich erhielten.

Die Zahl der weniger als 45 Wochenstunden beschäftigten Arbeitnehmer betrug Anfang 1959 bereits 3,4 Millionen.

Für die metallverarbeitende Industrie wirkte sich im ersten Quartal 1959 das von der IG Metall getroffene Sodener Abkommen vom 6. Dezember 1957 aus, das die Einführung der 44-Stunden-Woche in diesem Industriezweig festlegte.

Seit Beginn der gewerkschaftlichen Aktion zur Verkürzung der Arbeitszeit konnten also für über 14 Millionen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik kürzere Arbeitszeiten vereinbart werden. Etwa drei Viertel der Beschäftigten mit verkürzter Arbeitszeit arbeiten nur an fünf Tagen der Woche. Dem Ziel der Verwirklichung der „5-Tage-Woche bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich mit täglich achtstündiger Arbeitszeit“, wie es im Aktionsprogramm festgelegt ist, sind die Gewerkschaften seit 1954 ein großes Stück näher gerückt. Mehr als zwei Drittel der Beschäftigten haben, fünf Jahre nach Verkündung des gewerkschaftlichen Aktionsprogrammes, fast die Hälfte des Weges zur 40-Stunden-Woche zurückgelegt.



Im einzelnen errangen die dem Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaften (Mitgliederstand vom 30. September 1958) bei der

Arbeitszeitverkürzung

folgende Erfolge:

IG Bau, Steine, Erden

425 977 Mitglieder

1957 Verkürzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit von 48 Stunden auf 45 Stunden bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich und 5-Tage-Woche

ab 1. 10. 1959 44-Stunden-Woche im Bauhauptgewerbe und in dem Großteil der Steine- und Erden-Industrie

IG Bergbau

601 469 Mitglieder

bis April 1959 Verkürzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit in kontinuierlichen Betrieben von 56 auf 48 Stunden bei 70 Prozent Lohnausgleich

ab Mai 1959 42-Stunden-Woche in kontinuierlichen Betrieben bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich, 5-Tage-Woche (mit stufenweisem Lohnausgleich bis 100 Prozent im Mai 1961) für die Steinkohlenreviere Ruhr, Aachen und Niedersachsen. Im übrigen Bergbau werden die Ruhetage stufenweise vermehrt, so daß dadurch die 5-Tage-Woche in absehbarer Zeit erreicht wird.

IG Chemie, Papier, Keramik

510 102 Mitglieder

Stand Juli 1959 45-Stunden-Woche mit den meisten Tarifpartnern vereinbart (in der Regel 5-Tage-Woche bei täglich neunstündiger Arbeitszeit)

in der Kautschukindustrie:

ab 1. 4. 1959 44-Stunden-Woche in Hessen, Niedersachsen und Hamburg

ab 1. 7. 1960 43-Stunden-Woche in Hessen und Niedersachsen

Feinkeramische Industrie:

ab 1. 7. 1959 44-Stunden-Woche

Schleifmittelindustrie:

ab 1. 7. 1959 44-Stunden-Woche
ab 1. 10. 1959 43-Stunden-Woche

Steine- und Erdenindustrie:

ab 1. 6. 1959 44-Stunden-Woche

Feuerfeste Industrie Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz:

ab 1. 8. 1959 44-Stunden-Woche

Säureschutzindustrie:

ab 1. 10. 1959 44-Stunden-Woche

Flachglasindustrie Nordwestdeutschland:

ab 1. 4. 1960 43³/₄- bis 44-Stunden-Woche
ab 1. 1. 1961 42¹/₂-Stunden-Woche

Schichtarbeiter:

ab 1. 4. 1960 41-Stunden-Woche

Bereitschaftspersonal:

ab 1. 1. 1961 41-Stunden-Woche

IG Druck und Papier

140 472 Mitglieder

ab 1. 10. 1956 45-Stunden-Woche
ab 1. 1. 1959 44-Stunden-Woche

Graphisches Gewerbe:

ab 1. 1. 1957 45-Stunden-Woche
ab 1. 7. 1959 44-Stunden-Woche

Papier- u. Pappe verarbeitende Industrie:

Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands

455 456 Mitglieder

ab September 1957	Arbeitszeitverkürzung von 72 auf 60 Stunden bei teilweiser Beschäftigung im Bereitschaftsdienst
ab 1. 7. 1958	46 Stunden
ab 1. 10. 1958	45 Stunden für Arbeiter und Angestellte
ab 1. 11. 1958	45 Stunden für Beamte
ab 1. 4. 1959	Verlängertes Wochenende und bessere Pausenregelung für Beamte

Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

95 056 Mitglieder

1958	45-Stunden-Woche für Waldarbeiter in Staats- und Gemeindeforsten und für Landschaftsgärtner in West-Berlin und Hamburg
------	--

Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen

129 363 Mitglieder

Stand 1959	für 920 000 Beschäftigte des Einzelhandels 42 $\frac{1}{2}$ bis 45 Stunden, für 814 000 Beschäftigte des Großhandels 45 Stunden
ab 1. 1. 1957	für die Banken 45 Stunden, für die Banken für Gemeinwirtschaft 42 $\frac{1}{2}$ Stunden (zusammen 125 000 Beschäftigte)
ab Februar 1957	für Versicherungen 43 $\frac{3}{4}$ Stunden
ab 1. 5. 1957	für Ersatzkassen 42 $\frac{1}{2}$ Stunden (zusammen 109 000 Beschäftigte) Verkürzungen insgesamt für 1,2 Millionen Beschäftigte

Gewerkschaft Holz

177 559 Mitglieder

bis I. Quartal 1957	45-Stunden-Woche
ab 1959	in einigen Tarifgebieten 44 Stunden
ab 1. 1. 1960	in weiteren Tarifgebieten 44 Stunden

Gewerkschaft Kunst

35 212 Mitglieder

Stand Juli 1959	45-Stunden-Woche bei den Rundfunkanstalten (in einem Fall 40-Stunden-Woche), 56-Stunden-Woche in der Filmproduktion
	45-Stunden-Woche im Filmverleih und in filmtechnischen Betrieben
ab 1. 1. 1960	48-Stunden-Woche in den Filmtheatern 50-Stunden-Woche in der Filmproduktion

Gewerkschaft Leder

90 132 Mitglieder

bis Ende 1957	45-Stunden-Woche für Arbeiter und Angestellte
ab 1. 1. 1960	44-Stunden-Woche vereinzelt in der Lederindustrie
ab 1. 4. 1960	44-Stunden-Woche in der Schuhindustrie

IG Metall

1 762 438 Mitglieder

ab 1. 10. 1956	45-Stunden-Woche
ab 1. 1. 1959	44-Stunden-Woche in der metallverarbeitenden Industrie

Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten

299 765 Mitglieder

ab 1957	Mühlen 44 Stunden, Fleisch- und Fischwirtschaft 45, teilweise 44 Stunden, Milch- und Fettwirtschaft 45, teilweise 44 Stunden, Zuckerwarenindustrie 45 Stunden, Obst und Gemüse 45 Stunden, Tabakindustrie 40 Stunden
ab 1. 7. 1959	Brauereien 45 Stunden
ab 1. 1. 1960	Brauereien 42 $\frac{1}{2}$ Stunden Süßwarenindustrie 44 Stunden
ab 1. 4. 1961	Süßwarenindustrie 42 $\frac{1}{2}$ Stunden

Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr

914 662 Mitglieder

45-Stunden-Woche:

- ab 1. 8. 1957 im Bereich der alliierten Streitkräfte
- ab 1. 10. 1957 für die Arbeiter der Kommunen
- ab 1. 10. 1958 für Arbeiter und Angestellte des Bundes, der Sozialversicherungsträger, der Länder und für die Angestellten der Kommunen
- ab 1. 1. 1959 für öffentlich-rechtliche Kreditanstalten

Deutsche Postgewerkschaft

260 785 Mitglieder

45-Stunden-Woche:

- ab 1. 10. 1958 für Arbeiter und Angestellte der Bundespost
- ab 31. 3. 1959 für alle Beschäftigten bei der Bundespost

Gewerkschaft Textil-Bekleidung

354 118 Mitglieder

Bekleidungsindustrie:

- ab 1. 4. 1957 45-Stunden-Woche (für rund 300 000 Arbeitnehmer)
- ab 1. 10. 1958 44-Stunden-Woche
- ab 1. 4. 1960 43-Stunden-Woche

Textilindustrie:

- ab 1. 4. 1957 45-Stunden-Woche (für rund 600 000 Arbeitnehmer)

Tariflich festgelegte Arbeitszeit unter 48 Stunden je Woche

(nach Wirtschaftszweigen):

(Stand Anfang April 1959)

Wirtschaftsbereiche und Firmenverträge	Arbeitszeitverkürzungen auf			unter
	47 Std.	46 Std.	45 Std.	45 Std.
je Woche				
bestehen für Beschäftigte in 1000				
Bergbau	—	233,6	0,8	343,7
Energiewirtschaft	—	0,5	75,6	3,4
Gewinnung u. Verarbeitung von Steinen u. Erden	—	—	416,2	1,8
Eisen- u. Metallerzeugung und -verarbeitung	—	—	101,7	2722,0
Übrige verarbeitende Industrie	0,3	117,3	2366,6	201,7
Industrie gesamt	0,3	351,4	2960,9	3272,6
Bauhauptgewerbe	—	—	1311,2	—
Handel	0,3	—	1691,8	2,5
Geld-, Bank- und Versicherungswesen	—	42,0	146,3	81,8
Verkehr	—	—	505,1	5,0
Öffentlicher Dienst ¹⁾	—	11,7	889,2	7,0
Handwerk	—	55,5	1033,7	0,5
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	—	14,1	27,4	—
Firmenverträge	—	7,8	112,4	14,0
Insgesamt	0,6	482,5	8678,0	3383,4

¹⁾ Einschließlich öffentliche und private Dienstleistungen
Quelle: Berechnungen des WWI

Samstags gehört

<p>Ist Wochenschluß bereits am Freitag, doch wie verbringst du diese Tage? denn ist der ganze Samstag Frei-Tag. Das, ja das ist jetzt die Frage.</p>	<p>Nun, da gibt es viele Sachen, die nützlich sind und Freude machen.</p>
<p>Der eine liebt das Federspiel,</p>	<p>auch Eisauf führt zum frohen Ziel.</p>
<p>Der vierte kann es kaum erwarten, das Wochenende im Blumengarten.</p>	<p>Der fünfte fährt mit Rad und Zeit und der Familie in die Welt.</p>

Vati mir

Aus einem lustigen
Werbefilm
für die 5-Tage-Woche

<p>Hauptsache ist, man spannt mal aus — in der Natur</p>	<p>— oder zu Haus.</p>
<p>Der andere bastelt gern und viel,</p>	<p>ein dritter weiß, wieviel es nützt, wenn er im Hörsaal manchmal sitzt.</p>
<p>Und dieser geht mit seinem Vierer und seiner lieben Frau spazieren.</p>	<p>Kurzum, es wird mal alle Fälle das Wochenende zur Jugendbrunnenquelle. Genau gesagt heißt das Poem: Am Samstag gehört Vati mir!</p>

Urlaub:

Neben der Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit und dem freien Wochenende forderten die Gewerkschaften auch die Verlängerung des Urlaubs durch tarifvertragliche Abmachungen. Dabei ging es sowohl darum, die freien Werktage zu vermehren und die Samstage als Urlaubstage für Beschäftigte mit 5-Tage-Woche nicht mehr anzurechnen, als auch darum, die Voraussetzungen für die Gewährung von Urlaub überhaupt zu verbessern, besonders dadurch, daß an Stelle der Dauer der Betriebszugehörigkeit künftig das Lebensalter als Bemessungsgrundlage für den Urlaub genommen wird.

Mit Ausnahme des Landes Nordrhein-Westfalen und des Regierungsbezirks Süd-Württemberg-Hohenzollern gelten in allen Ländern der Bundesrepublik Urlaubsgesetze. Danach beträgt der Mindesturlaub 12 Arbeitstage für Arbeitnehmer über 18 Jahre.

Der Urlaub für Jugendliche bestimmt sich nach dem Jugendschutzgesetz vom 30. April 1938, das in § 21 Abs. 2 für Jugendliche unter 16 Jahren 15, über 16 Jahre 12 Arbeitstage Urlaub im Jahr vorschreibt. Abweichende Regelungen bestehen in Niedersachsen (24 Arbeitstage für Jugendliche unter 18 Jahren), West-Berlin (21 Tage bis 16, 18 Tage von 16 bis 18 Jahre), Südwestfalen-Hohenzollern (18 Tage bis zu 18 Jahren), Bayern (24 Tage bis zu 16 Jahren, 18 Tage von 16 bis 18 Jahre), ebenso im Regierungsbezirk Südbaden, außerdem in Hessen und Bremen (24 Tage bis zu 18 Jahren).

Obwohl auch die gesetzlichen Mindestregelungen zum Teil bereits unter dem Einfluß der Gewerkschaften zustande kamen, sind sie durch tarifvertragliche Regelungen nicht unwesentlich verbessert worden. Nach einer Repräsentativerhebung des Instituts für Demoskopie im Jahre 1959 gaben die Arbeiter ihren Urlaubsanspruch mit durchschnittlich 16 Tagen am niedrigsten an. Es folgen die Angestellten mit 19 und die Beamten mit 25 Tagen im Durchschnitt. Nachstehend das Ergebnis der Befragung:

Berufstätige Arbeitnehmer	insgesamt Arbeiter	Angest.	Beamte	
14 Tage und weniger	37 %	44 %	23 %	2 %
15 bis 21 Tage	38 %	38 %	42 %	19 %
22 Tage und mehr	17 %	10 %	28 %	70 %
keine konkrete Angabe	8 %	8 %	7 %	9 %
Durchschnittl. Urlaubsanspruch pro Person	18 Tage	16 Tage	19 Tage	25 Tage

Ziel der gewerkschaftlichen Bestrebungen ist ein zusammenhängender Jahresurlaub von 4 Wochen, wie er von der medizinischen Wissenschaft heute allgemein als notwendig zur Wiederherstellung der Gesundheit und der Arbeitskraft angesehen wird. Selbstverständlich darf die Urlaubsverlängerung nicht auf Kosten der 5-Tage-Woche gehen.

Eine Verlängerung des Mindesturlaubs von 12 auf 18 Tage für alle gewerblichen Arbeitnehmer der Bekleidungsindustrie einschließlich der Heimarbeiter und unabhängig von Alter und Betriebszugehörigkeit ist zwischen der Gewerkschaft Textil und Bekleidung und dem Bundesverband der Deutschen Arbeitgeber der Bekleidungsindustrie vereinbart worden. Das neue Urlaubsabkommen gilt ab 1. Januar 1960.

Arbeitszeitverkürzung und Produktivität

Als die Gewerkschaften die Einführung der 40-Stunden-Woche forderten, waren sie überzeugt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit, entgegen den Prophezeiungen der Unternehmer, keinen Rückgang der Produktion zur Folge haben würde. Sie erwarteten sogar eine Steigerung der Produktivität und stützten sich dabei auf die Erfahrungen einer 100jährigen industriellen Entwicklung. Diese Erwartungen haben sich vollauf bestätigt, sie sind sogar übertroffen worden. Es hat sich gezeigt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit offensichtlich einen entscheidenden Antrieb zur Rationalisierung der Betriebe darstellt. Die beträchtliche Erhöhung der Industrieproduktion in den letzten Jahren ist nur zum Teil auf die gestiegene Zahl der Beschäftigten zurückzuführen. Denn während das Beschäftigungsvolumen in den Jahren 1950 bis 1957 nur um 32 v. H. zunahm, verdoppelte sich die Industrieproduktion in derselben Zeitspanne. Das beruht hauptsächlich auf einer Steigerung der Produktivität um über 55 v. H. Ein Vergleich der Entwicklung von Produktion, Produktivität, Arbeitszeit und Beschäftigungszahlen zeigt, daß die rückläufige Arbeitszeitentwicklung nicht zu einem Produktionsrückgang geführt hat, sondern vielmehr von einer Erhöhung der Produktion und einer erheblichen Zunahme der Produktivität begleitet war.

Produktionsergebnisse der gesamten Industrie je Arbeiterstunde

1950	1955	1956	1957	1958	Steigerung	
					1950/58	1955/58
100	134	139	150	158	58 %	17,9 %

Höhere Löhne und Gehälter

Trotz der beträchtlichen Arbeitszeitverkürzungen mit vollem Lohn- und Gehaltsausgleich, in deren Genuß die Mehrheit der Arbeitnehmer seit der Verkündung des Aktionsprogramms gekommen ist, war es den Gewerkschaften möglich, umfangreiche Bewegungen zur direkten Erhöhung der Löhne und Gehälter zu führen. Im Jahre 1955 konnten für 11,4 Millionen Arbeitnehmer Verbesserungen der Löhne und Gehälter von durchschnittlich 7,8 Prozent für die Arbeiter und 7,6 Prozent für die Angestellten erzielt werden. 1956 wurden für 11,6 Millionen Arbeitnehmer Tarifverbesserungen erreicht, und zwar 9,1 Prozent für die Arbeiter und 6,9 Prozent für die Angestellten. 1957 kamen 11,1 Millionen Beschäftigte in den Genuß von Lohn- und Gehaltserhöhungen, die durchschnittlich 8,7 Prozent betragen. 1958 waren es 10,5 Millionen Arbeitnehmer. Die Erhöhung betrug im Durchschnitt 6,8 Prozent, davon 1,5 Prozent als Lohnausgleich.

Die größten Verbesserungen erreichten folgende Wirtschaftszweige:

	Arbeiter		Angest.			Arbeiter		Angest.		
	1955		1956			1957		1958		
1. Bergbau	9,1 %	9,3 %	1. Grundstoff- u. Produkt- Güterindustr.	12,2 %	8,2 %	1. Öfftl. Dienste, Transport u. Verkehr	11,0 %	9,5 %	1. Öfftl. Dienste, Transport u. Verkehr	11,0 %
2. Investitions- güterindustrie	8,8 %	9,2 %	2. Bergbau	11,8 %	6,9 %	2. Handwerk	10,0 %	7,5 %	2. Nahrung und Genuß	9,9 %
3. Handel, Banken und Versich.	8,9 %	7,4 %	3. Verbrauchs- güterindustr.	11,9 %	6,6 %	3. Nahrung und Genuß	10,5 %	6,4 %	3. Handel, Banken und Versich.	10,8 %

Bei den einzelnen Gewerkschaften gestalteten sich die Tarifverbesserungen wie folgt:

IG Bau - Steine - Erden	1957	Erhöhung des Ecklohnes im Bauhauptgewerbe um 7 Pf
	1958	um 9 Pf
	1959	Lohnerhöhungen um ca. 4 %
IG Bergbau	Ruhr, Aachen, Niedersachsen	
	15. 2. 56	6 %
	1. 7. 57	5,5 % über Tage
	Saargebiet	
	1. 1. 57	3 %
	1. 8. 57	4,75 %
	1. 12. 57	5 %
	1. 4. 58	3,50 %
	Braunkohle - Rheinland	
	1. 6. 56	18 %
	1. 1. 58	6,4 %
	Eisenerz	
	1. 6. 56	9 %
	1. 9. 57	3 % unter Tage 4 % über Tage
	Erdöl	
1. 1. 56	10 %	
1. 1. 57	8 %	
1. 7. 58	7 %	

IG Chemie, Papier, Keramik

Tariflohn erhöhungen 1954/1959
(nur chemische Industrie)

Lohngr. 1	44 Pf = 35,8 %
2	46 Pf = 34,8 %
3	49 Pf = 35,3 %
4	54 Pf = 36,5 %

Tarifgehaltserhöhungen 1954/1957
(nur chemische Industrie)

Zwischen 46 DM und 165 DM = 16 bis 44 %

IG Druck und Papier

Steigerung
1955—1958

Graphisches Gewerbe

Löhne

Druckereien (höchste Gruppe)
von 90,— auf 107,40 DM

Korrektoren
von 96,75 DM auf 115,46 DM

Maschinensetzer (höchste Gruppe)
von 108,— DM auf 128,88 DM

Hilfspersonal
niedrigste Gruppe
von 31,04 DM auf 36,22 DM

höchste Gruppe
von 74,25 DM auf 85,76 DM

Gehälter (Ortsklasse I)

Kaufmännische Angestellte
niedrigste Gruppe
von 137,— DM auf 167,— DM

höchste Gruppe
von 633,— DM auf 757,— DM

Technische Angestellte
niedrigste Gruppe
von 409,— DM auf 489,— DM

höchste Gruppe
von 609,— DM auf 728,— DM

Steigerung
1955—1958

**Papier und Pappe verarbeitende
Industrie**

Löhne

niedrigste Gruppe
von 0,69 DM auf 0,82 DM

höchste Gruppe
von 1,87 DM auf 2,24 DM

Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands

Seit dem 1. Januar 1956 haben drei Lohnbewegungen stattgefunden. Die Erhöhung wird an zwei Beispielen aus der Ortsklasse 1 dargestellt:

Erste Dienstzeitstufe	Stand Ende 1955	heute
	Tabellen- lohn DM	Tabellen- lohn DM
1. Eckmann (Lohngruppe 8)	1,17	1,50
2. Handwerker (Lohngruppe 4)	1,46	1,90
Höchste Dienstzeitstufe		
1. Eckmann (Lohngruppe 8)	1,24	1,67
2. Handwerker (Lohngruppe 4)	1,55	2,—

Darüber hinaus erhalten die Zeitlöhner einen Zuschlag von 11 Pf. die Stunde.

Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Tariflicher Ecklohn für Landarbeiter		
Mai 1956	Juli 1959	Zunahme
1,23 DM	1,57 DM	0,34 DM = 27%

Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen

	Steigerung pro Jahr		
	1956	1957	1958
Einzelhandel			
Arbeiter	9,5 %	7,5 %	4—11 %
Angestellte	8,1 %	7,5 %	5— 9 %
Großhandel			
Arbeiter	7,3 %	8,0 %	5—19 %
Angestellte	7,3 %	7,7 %	5—10 %
Bankgewerbe	7,0 %	6,0 %	—
Versicherungen	7,0 %	6,0 %	6,0 %
Wirtschaftsdienste	7,5 %	7,7 %	6,5 %

Gewerkschaft Holz

Steigerung 1956 bis 1959 ca. 20 %

Gewerkschaft Kunst

Steigerung 1956 bis 1959

Theater und Kulturorchester ca. 18 %
Rundfunkanstalten 8—58,5 %
Filmindustrie 10—40,0 %

Gewerkschaft Leder

Steigerung 1956 bis 1959

Löhne:

Schuhindustrie ca. 26 %
Lederindustrie ca. 18—20 %
Lederverarbeitende Industrie ca. 18—20 %

Gehälter: 15—17 %

IG Metall

Ecklöhne:	Stand Mai 1955	August 1959	Zunahme
	1,55	2,10	0,55 = 35 %

Gehälter: Steigerung von 1955 bis August 1959 mehr als 35 %

Außerdem wurden u. a. folgende tarifliche Verbesserungen erreicht:

Die Löhne der Zeitlohnarbeiter wurden noch näher an die Akkordbasis der Akkordarbeiter herangebracht. Der Abstand zwischen den beiden Gruppen lag 1955 bei 15 Prozent und ist jetzt auf etwa 4 Prozent gesunken.

Die Anzahl der Lohngruppen wurde erhöht, um der Differenzierung der Anforderungen gerecht zu werden. Die Ortsklassenabstände wurden weiter verringert.

Die Altersrelationen und die Tätigkeitsmerkmale wurden verbessert.

Der „Ständige Akkordarbeiter“ wurde günstiger plaziert.

Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten

Durchschnittliche Steigerung 1956—1959

Brauereien	11,5 %
Mühlen	13,8 %
Fleisch- und Fischwirtschaft	11,2 %
Milch- und Fettwirtschaft	11,1 %
Zuckerwarenindustrie	12,1 %
Obst- und Gemüsewirtschaft	16,9 %
Tabak	12,3 %

Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr

1955 Arbeiter: Eckloohnerhöhungen bei Bund und Ländern um 19 Pf., bei Gemeinden um 13 Pf. Außerdem Verbesserungen im Lohngefüge.

Angestellte: Erhöhung der Grundvergütungen um 6—10 Prozent, Einbau aller sozialen Zulagen in die Grundvergütung, Verbesserung der Ortsklassen und erhöhter Wohnungsgeldzuschuß.

1956 Arbeiter: Einmaliger Überbrückungszuschlag.

Angestellte: Verbesserung der Kinderzuschläge und des Wohnungsgeldzuschusses, Zahlung eines halben Monatsgehältes.

1957 Arbeiter: Bundesarbeiter 10 bis 13 Pf., Länderarbeiter etwa 7,5 Prozent, Gemeindearbeiter 7 Prozent.

Angestellte: Verbesserung der Grundvergütungen und des Wohnungsgeldzuschusses um durchschnittlich 7 Prozent.

1958 Arbeiter: Bundesarbeiter 15 Pf., Länderarbeiter 12 Pf. Eckloohnerhöhung, Gemeindearbeiter 14 Pf.

Angestellte: Verbesserungen der Grundvergütungen um 6 Prozent, Zahlung der vollen Anfangsgrundvergütung ab 22. Lebensjahr.

Deutsche Postgewerkschaft

Lohn- und Gehaltserhöhungen wurden erreicht durch

- Vermehrung der Planstellen,
- Neubewertung der Arbeitsplätze im technischen Dienst ab 1. Januar 1958,
- Neufassung der Bewertungsmerkmale für den Postdienst im August 1959,
- durch das Bundesbesoldungsgesetz,
- durch Höhergruppierung der Techniker und Vorverlegung der Vollbezüge auf das 22. Lebensjahr.

Verbesserung der Tariflöhne seit 1956:

	Eingangslohn		Endlohn	
	in höchster Ortslohnklasse	in niedrigster Ortslohnklasse	in höchster Ortslohnklasse	in niedrigster Ortslohnklasse
I. Angelernte Arbeiter Lohngruppe III — V (rund 60 000 Kräfte)				
Stichmann Lohngruppe V				
	Pf	Pf	Pf	Pf
1956	157	133	166	141
1957	169	152	179	161
1958	193	174	212	191
II. Gelernte Arbeiter (rund 30 000 Kräfte)				
Stichmann Lohngruppe IV				
1956	165	140	175	148
1957	178	160	189	170
1958	203	183	223	201
III. Spezialhandwerker Lohngruppe III — I (rund 7500 Kräfte)				
Stichmann Lohngruppe III				
1956	176	149	187	158
1957	189	170	200	180
1958	216	194	238	213

Zu den Stundenlöhnen werden monatlich Kinderzuschläge vom 1. Kind an gezahlt. Sie betragen für Kinder

bis 6 Jahre	30,— DM,
bis 14 Jahre	35,— DM,
über 14 Jahre	40,— DM.

Von 1955 bis 1958 gelang es, den Index des Postarbeiterlohnes (1938 = 100) von 184,8 auf 258,4 zu erhöhen.

IG Textil - Bekleidung

	Steigerung 1956—1958	
	Bekleidungsindustrie	Textilindustrie
Löhne:		
männliche Arbeitnehmer	31,8 Pf	34,3 Pf
weibliche Arbeitnehmer	25,6 Pf	24,9 Pf
Gehälter:		
männliche kaufmännische Angestellte	51,— DM	58,— DM
weibliche kaufmännische Angestellte	31,— DM	27,— DM
männliche technische Angestellte	43,— DM	59,— DM
weibliche technische Angestellte	45,— DM	37,— DM

*
*

Zur richtigen Einschätzung des gewerkschaftlichen Erfolgs bei der Lohn- und Gehaltserhöhung ist allerdings zu beachten, daß er sich nur teilweise in einer Verbesserung der Arbeitnehmereinkommen niedergeschlagen hat, während im übrigen eine tarifliche Sicherung eines größeren Teils der Effektivverdienste vorgenommen wurde. Insgesamt betrug die Erhöhung der Tariflöhne in der Industrie bei den männlichen Arbeitnehmern von 1955 bis 1958 23 Prozent, bei den weiblichen 30,8 Prozent. Die Bruttowochenverdienste erhöhten sich aber gleichzeitig nur um 18,9 bzw. 24,6 Prozent, wobei natürlich auch die Verkürzung der Arbeitszeit nicht ohne Einfluß war.

Wie wichtig es ist, daß die Gewerkschaften einen ständigen Kampf um den Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt führen, ergibt sich daraus, daß es trotz der im Zeichen des Aktionspro-

gramms errungenen Erfolge nur gelungen ist, diesen Anteil von 38 Prozent im Jahre 1952 auf 40,4 Prozent im Jahre 1958 zu steigern, wodurch der Stand von 1950 nur geringfügig überschritten wurde.

Die Steigerung des Lohn- und Gehaltsanteils am Umsatz fällt etwas mehr ins Gewicht. Sie beträgt in der gesamten Industrie von 1955 bis 1958 7,3 Prozent.

Die durchschnittlichen Bruttowochenverdienste aller Arbeiter in der gesamten Industrie sind von 1955 bis zum 1. Quartal 1959 von 86,85 DM auf 105,34 DM, also um gut 21 Prozent, gestiegen. Infolge der gleichzeitig eingetretenen Verteuerung der Verbraucherpreise haben die Realeinkommen der Arbeiter allerdings weniger, nämlich nur um etwa 12 Prozent, zugenommen.



Weitere Forderungen aus dem Aktionsprogramm

Gleiche Entlohnung für Männer und Frauen

Alle Gewerkschaften waren bemüht, beim Neuabschluß von Tarifverträgen die gesetzwidrigen Lohnabschläge für Frauen zu beseitigen. Das ist auch teilweise gelungen. Dem Umgehungsversuch der Unternehmer, die Frauen in niedrigere Lohngruppen einzustufen, setzten die Gewerkschaften energischen Widerstand entgegen. So konnten sie ganz erhebliche Steigerungen der Frauenlöhne durchsetzen, z. B. 12 bis 14 Prozent in der Lederwirtschaft und Teilen der Metallindustrie.

Zahlung eines Urlaubsgeldes

Die gewerkschaftlichen Erfolge bei der Erfüllung dieser Programmforderung sind noch unbefriedigend. Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen konnte jedoch für die Angestellten der Ersatzkassen im Jahre 1957 ein Urlaubsgeld von 20 bis 33 1/3 Prozent eines Monatsgehalts tarifvertraglich vereinbaren. Der IG Metall gelang es, Verbesserungen der normalen Urlaubsvergütung durchzusetzen. Die Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten vereinbarte in einigen Fällen ein Urlaubsgeld von 30 bis 45 DM. Im Bereich der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr wird einzeln vertragliches Urlaubsgeld gezahlt. Auch in einzelnen Rundfunkanstalten wird ein Urlaubsgeld gewährt, das bis zu 50 Prozent des Grundgehalts beträgt. Im großen ganzen jedoch konnten wir die Arbeitgeber noch nicht dazu bewegen, das Urlaubsgeld, soweit es überhaupt gezahlt wird, aus einer „freiwilligen“ betrieblichen Leistung in einen tarifvertraglichen Anspruch umzuwandeln.



bedeutet der Abschluß der neuen Tarifverträge für die Bekleidungsindustrie, die am 1. März 1958 in Kraft getreten sind.

Sie sichern Dir:

12

43

40

Urlaubsgeld für Alle...



Losgelöst vom Alltag und unbeschwert von seinen Sorgen in Urlaub fahren - das wäre schön, das wäre Erholung! Und Erholung haben wir alle nötig, denn das heutige Arbeitstempo in Werkstatt und Büro stellt hohe Anforderungen an Herz und Nerven. Aber nicht einmal die Hälfte der Berufstätigen kann eine Ferienreise erschwingen.

Darum fordern wir die Zahlung eines zusätzlichen Urlaubsgeldes für alle Arbeiter und Angestellten.



INDUSTRIEGEWERKSCHAFT METALL

für die Bundesrepublik Deutschland

Sicherung der Weihnachtsszuwendung

Für diese Forderung gilt das gleiche wie für das Urlaubsgeld. Es gelang nur selten, den Rechtsanspruch darauf durchzusetzen, so etwa im öffentlichen Dienst oder im Bereich der Bundespost und Bundesbahn, wo für Arbeiter und Angestellte seit Dezember 1955 bzw. Anfang 1956 30 DM für Ledige, 50 DM für Verheiratete, 20 DM für Lehrlinge und 15 DM für Kinder mit Zuschlagsberechtigung gezahlt werden. Das von der Gewerkschaft HBV für die Angestellten der Ersatzkassen vereinbarte 13. Monatsgehalt kann ebenfalls als Weihnachtsgeld angesehen werden. Auch im Bergbau besteht vereinzelt tarifvertraglicher Anspruch auf Weihnachtsgeld, z. B. wird an der Saar ein siebenfacher Schichtlohn gezahlt.

Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für Arbeiter

Nach 16wöchigem Streik gelang es im Februar 1957 den schleswig-holsteinischen Metallarbeitern, ein Abkommen zu erzielen, das ihnen im Krankheitsfall eine Unterstützung in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen Krankengeld und 90 Prozent des Nettolohnes sichert. Außerdem wurde vereinbart, daß auch für die Karenztage eine Unterstützung in Höhe von 50 Prozent des Nettolohns gezahlt werden muß. Dieser Erfolg war von erheblichem Einfluß auf die Beratungen des Bundestages, der wenig später ein fast gleichwertiges Gesetz zur Verbesserung der wirtschaftlichen Sicherung der Arbeiter im Krankheitsfall verabschiedete. Der Zuschuß muß danach vom Arbeitgeber auf die Dauer von 6 Wochen, jedoch erst vom 3. Krankheitstage an (außer bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten), gewährt werden. Die Karenztage werden nur bezahlt, wenn die Krankheit länger als 2 Wochen dauert.

Mit diesem Gesetz wurde ein beachtlicher Schritt auf dem Wege zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für die Arbeiter getan. Die volle wirtschaftliche und soziale Sicherung der kranken Arbeiter und ihre notwendige Gleichstellung mit anderen Arbeitnehmergruppen wurde jedoch nicht erreicht. Der DGB hatte bereits im Jahre 1955 den Fraktionen des Deutschen Bundestages einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 616 BGB (Fortzahlung des Lohnes bei Krankheit) zugeleitet. Die Mehrheit des Bundestages lehnte es leider ab, ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden. Deshalb versuchten die Gewerkschaften, durch Tarifvereinbarungen die Zahlung von Beihilfen zur Überbrückung der Karenztage zu erreichen. Die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands konnte beispielsweise die 90prozentige Lohnfortzahlung vom



Sondermarke zum Aktionsprogramm

ersten Krankheitstage an erzielen, die Gewerkschaft Leder erreichte teilweise Zuschußzahlungen bis zu 8 (statt 6) Wochen, ebenso die Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten.

Die Gewerkschaft ÖTV setzte für die Arbeiter der Gemeinden eine Lohnfortzahlung von 99 Prozent über 26 Wochen durch. Auch die Deutsche Postgewerkschaft erzielte Lohn- und Gehaltsfortzahlungen bis zu 13 oder sogar 26 Wochen. Die IG Druck und Papier konnte die Lohnfortzahlung sowohl im graphischen Gewerbe als auch in der papier- und pappeverarbeitenden Industrie auf Kur- und Heilverfahren ausdehnen. Im Bereich der IG Chemie wurde stellenweise 100prozentige Lohnfortzahlung vereinbart. Der Gewerkschaft Textil-Bekleidung gelang es, die Lohnfortzahlung bei Betriebsunfällen zu verbessern.

Größere soziale Sicherheit

Die Schlagkraft der Gewerkschaften war seit Verkündung des Aktionsprogramms natürlich auf die beiden Forderungen nach kürzerer Arbeitszeit und Erhöhung von Löhnen und Gehältern konzentriert. Es kommt bei der Erfüllung des Programms ja gerade darauf an, nicht die Kräfte zu zersplittern, sondern die Kampfkraft der Organisation für bestimmte Forderungen einzusetzen und eine Koordi-

nierung der einzelnen Gewerkschaften zu vollziehen. Deshalb können nicht alle Aufgaben zugleich gelöst werden.

Trotzdem konnten die Gewerkschaften zum Ausbau der sozialen Sicherheit Wichtiges beitragen. An erster Stelle sind hier die Erfolge der Industriegewerkschaft Bau - Steine - Erden zu nennen. Für das Baugewerbe wurde im Jahre 1957 eine zusätzliche Alters- und Invalidenbeihilfe geschaffen, in die alle Arbeitgeber 6 Pfennig je lohnzahlungspflichtige Arbeitsstunde abführen. Aus den Mitteln dieser Zusatzversorgungskasse erhalten die Rentner im Baugewerbe bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine monatliche Beihilfe zu ihrer Rente in Höhe von 30 DM bis 45 DM. Das Problem der Vollbeschäftigung im Baugewerbe während des ganzen Jahres ist zur Zeit noch Gegenstand von Verhandlungen, die sowohl die bisher übliche fristlose Kündigung der Arbeiter im Winter beseitigen als auch die Voraussetzung für die Fortsetzung der Bautätigkeit in der kalten Jahreszeit schaffen sollen.

Für die Arbeiter der Deutschen Bundesbahn hat die GdED die Unkündbarkeit des Arbeitsverhältnisses nach 15 Eisenbahndienstjahren und Vollendung des 40. Lebensjahres gesichert. Der Alterslohn wird bei 15 Eisenbahndienstjahren nach Vollendung des 60., bei 20 Dienstjahren nach Vollendung des 55. Lebensjahres wirksam. Für Umsetzungen in den Werkstätten und im Betriebsmaschinendienst der Bundesbahn wurde eine Lohnsicherung in Form einer Abfindung mit dem 2-Jahres-Betrag der Differenz zwischen altem und neuem Lohn geschaffen. Als Alterssicherung hat der Arbeiter der Bundesbahn Anspruch auf eine Gesamtversorgung, die aus der gesetzlichen Rente und Zuschüssen der betrieblichen Zusatzkasse besteht. Als Mindestversorgung nach 10 Dienstjahren gilt der Betrag von 2 599,20 DM jährlich. Die Mindestrenten der Zusatzkasse betragen nach 5 Mitgliedsjahren 30 DM, nach 15 Mitgliedsjahren 40 DM monatlich.

Die IG Metall versuchte eine Vergrößerung der sozialen Sicherheit durch Heranführung der Tariflöhne und -gehälter an die Effektivverdienste mittels betriebsnaher Tarifverträge. Dadurch wird eine bessere Sicherung des Arbeitsverdienstes gegen Wechselfälle der Konjunktur oder unternehmerische Willkür erreicht und eine günstigere Basis für zukünftige Lohnerhöhungen gelegt. Als weiteres Beispiel für die Erfolge der Gewerkschaften auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit können die Verträge der Deutschen Postgewerkschaft über die Möglichkeit der Übernahme von Arbeitern (nach 15 Dienstjahren) und Angestellten (nach 10 Dienst-

jahren) ins Beamtenverhältnis gelten. Ein Abkommen über die Unkündbarkeit der Angestellten im öffentlichen Dienst nach 15 Beschäftigungsjahren steht kurz vor dem Abschluß.

Die gewerkschaftliche Forderung nach einem Alter ohne Not war auch eine treibende Kraft bei der im Jahre 1957 durchgeführten Rentenreform.

Damit wurde ohne Zweifel eine merkliche Verbesserung der Rentenleistungen erreicht. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß gerade die Bezieher von Mindestrenten keine ausreichende Sicherung erhalten haben. Die einmalige Aufbesserung der Renten zum 1. Januar 1957 verhindert nicht, daß der tatsächliche Wert der Renten wieder absinken kann. Der DGB forderte deshalb die jährliche Anpassung der Renten an die geänderten Lohn- und Gehaltseinkommen der Arbeitnehmer. Der Forderung nach einer automatischen Rentenanpassung kommt entscheidende Bedeutung zu, weil nur so der Rentner vom Mehrertrag der Wirtschaft laufend einen angemessenen Teil erhält.



Sondermarke zum Aktionsprogramm

V. Das Aktionsprogramm bleibt die Grundlage unserer Arbeit

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen, von denen unsere gewerkschaftliche Aktivität in der Bundesrepublik auszugehen hat, haben sich in den 4 Jahren seit der Verkündung des Aktionsprogramms nicht wesentlich geändert. Die restaurativen Tendenzen haben sich vor allem auch in der Wirtschaft weiter verstärkt. Wirtschaftliche Konzentration, Privatisierung des industriellen Bundesbesitzes, Gefährdung der Sozialleistungen und eine allgemeine Versteifung im Arbeitgeberlager kennzeichnen diese Entwicklung. Je mehr die soziale Reaktion an Boden gewinnt, desto wichtiger wird es für Arbeitnehmer und Gewerkschaften, das bisher Errungene mit allen Kräften zu verteidigen und keinen Fußbreit zurückzuweichen.

Die Großkundgebung des DGB vom 20. November 1958 in Dortmund hat der Öffentlichkeit die Gefahren der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik vor Augen geführt. Sie hat die soziale Demontage als Begleiterscheinung und Folge der erneut vor sich gehenden Konzentration wirtschaftlicher Macht nachgewiesen und dagegen die Forderungen der Gewerkschaften gestellt:

Öffentliche Kontrolle wirtschaftlicher Machtkonzentrationen sowie

Sicherung und Ausbau des Mitbestimmungsrechts!

Denn gerade das Mitbestimmungsrecht ist im Zuge der Konzentration besonderen Angriffen seitens der Unternehmer ausgesetzt, wie die Vorgänge bei der Fusionierung von Mannesmann und anderen Unternehmungen gezeigt haben. Das Aktionsprogramm hat die

Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften in allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Fragen seinerzeit als grundsätzliche und unabdingbare gewerkschaftliche Forderung aufgenommen. Es hat ihre Sicherung zu einem der hauptsächlichsten gewerkschaftlichen Nahziele in der Periode wirtschaftlicher und politischer Restauration erklärt. Wie die Erfahrung zeigt, wurden damit nicht nur die Entwicklungstendenzen unserer Wirtschaft richtig eingeschätzt, sondern es wurde gleichzeitig auch die Bedeutung der Mitbestimmung — selbst in ihrer jetzigen unvollkommenen Gestalt — als Ansatz zur wirtschaftlichen und sozialen Entfaltung gebührend unterstrichen. Denn der Ausbau unserer politischen Demokratie zur sozialen Demokratie, wie sie das Grundgesetz verkündet, bleibt der Angelpunkt aller gewerkschaftlichen Bemühungen, um den arbeitenden Menschen ein Leben in Freiheit, Wohlstand und sozialer Sicherheit zu garantieren.

Wir sind uns dessen bewußt, daß alle restaurativen Kräfte in Politik und Wirtschaft aus der gegenwärtigen Situation gerade die entgegengesetzten Schlußfolgerungen ziehen. Sie handeln nach der Devise: „Sei im Besitze, und du bist im Recht“. Wir dürfen uns durch die systematische Propaganda der Arbeitgeber und ihrer Presse nicht beirren lassen. Das Streben der Gewerkschaften, zu einer neuen und besseren Ordnung in Wirtschaft und Gesellschaft zu gelangen, stößt sich immer wieder daran, daß unsere Wirtschaftspolitik weit mehr den Interessen der Unternehmer als denen der arbeitenden Menschen gerecht wird. Dagegen vertreten die Gewerkschaften eine Wirtschaftspolitik, die die Interessen der Arbeitnehmer durch Erhaltung und Ausbau der sozialen Errungenschaften gegen alle Machtansprüche der Arbeitgeber erfolgreich durchsetzt.

Damit ist die grundsätzliche Linie der Gewerkschaftspolitik gegeben, wie sie im Münchner Programm von 1949 Ausdruck gefunden hat.

Die Kluft zwischen der im Grundgesetz proklamierten sozialen Demokratie und der Wirklichkeit kann nur überbrückt werden, wenn die Gewerkschaften sowohl an ihren Grundsatzforderungen festhalten als auch aktiv in das Tagesgeschehen eingreifen. Demokratisierung der Wirtschaft, volle Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft — das ist der Eckpfeiler, auf dem die soziale Demokratie ruhen muß. Dadurch, daß die Gewerkschaften ihre grundsätzlichen Einsichten über die Notwendigkeit gesellschaftlicher Veränderungen in die konkreten Forderungen des gewerkschaftlichen Aktionsprogramms ummünzten, haben sie den Weg gezeigt, auf dem

wir zum gesteckten Ziel der sozialen Neuordnung weiterschreiten können und müssen.

Ein Programm ist noch keine Bewegung, so hat man uns auch bei der Verkündung unseres Aktionsprogramms entgegengehalten. Die seither errungenen Erfolge sind unsere Antwort darauf. Diese Erfolge sind uns weder in den Schoß gefallen, noch haben sie unseren Auftrag erledigt. Wir wissen, daß noch viel zu tun bleibt. Auch die Nahziele, die das Aktionsprogramm aufgestellt hat, sind unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur gegen den hartnäckigen Widerstand der besitzenden Schichten zu verwirklichen. Das gerade zeigt uns, wie wichtig es ist, alle Kräfte zusammenzufassen, um das Aktionsprogramm dennoch voll und ganz zu verwirklichen. Ein verwirklichtes Aktionsprogramm wäre ein gewaltiger Schritt zur Schaffung jener gesellschaftlichen Ordnung, die uns vor Augen steht. Das wissen nicht nur wir, das wissen auch unsere Gegner sehr genau.

Deshalb muß der Kampf um die Erfüllung unserer Forderungen in der kommenden Zeit mit größter Energie und Entschlossenheit weitergeführt werden. Die Gewerkschaften müssen alle materiellen und geistigen Kräfte mobilisieren, um nicht nur das bisher für die Arbeitnehmer Erreichte gegen jeden Versuch der sozialen Abwertung zu verteidigen, sondern um ständig weitere Fortschritte zu erzielen.

Wenn diese Aufgabe auch in erster Linie den einzelnen Gewerkschaften zufällt, so wird sie doch nur im Zusammenwirken aller gegen die reaktionären Tendenzen in Politik und Wirtschaft gelöst werden können. In diesem Kampf der Gewerkschaften um die Rechte der Arbeitnehmer kommt dem Aktionsprogramm eine besondere Bedeutung zu.



*So ruhig könnte
ich sein
wenn....*



... ja, wenn ich meinen Lohn auch bei Krankheit und Unfall weiter erhalte

Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auch für die Arbeiter ist einer der fünf Punkte des

Aktions-Programm

DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND

